

Fortbildung Geprüfter Industriemeister (IHK)

Anmeldeformular und Fortbildungsvertrag für den Lehrgangsbeginn am 1. Januar 2027

DAA TECHN!KUM

DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH · Auf der Union 10 · 45141 Essen
T: 0201 8316515 · F: 0201 8316311 · zentrale@daa-technikum.de · www.daa-technikum.de
Geschäftsführer: Dr. Tom Schöpe · Amtsgericht Essen HRB 572 · Postbank Essen: IBAN DE77 3601 0043 0072 9854 30

Fachrichtung (Bitte gewünschte Fachrichtung ankreuzen)

- Metall** (ZFU 5143824v)
- Elektrotechnik**, wahlweise im Schwerpunkt Infrastruktursysteme und Betriebstechnik oder Automatisierungs- und Informationstechnik (ZFU 5144424v)

Angaben zur Person	
Vorname, Name	
<input type="checkbox"/> Herr	
<input type="checkbox"/> Frau	
<input type="checkbox"/> Divers	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon tagsüber (Festnetz/Mobil)	
E-Mail	
Angaben zum beruflichen Werdegang (Angaben unbedingt erforderlich!)	
Ausbildungsabschluss als	am (Monat/Jahr)
danach tätig gewesen als	Anzahl Monate
jetzt beruflich tätig als	seit (Monat/Jahr)
jetziger Arbeitgeber (optional)	
Seminarort	
<input type="checkbox"/> Würzburg	<input type="checkbox"/> Online
Die Mindestteilnehmerzahl je Seminarort beträgt 12. Die Plätze sind begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.	
Bemerkungen	

Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden in 22 aufeinanderfolgenden Monatsraten zu je 169,- € ab dem 1. Januar 2027 rückwirkend an das DAA-Technikum überwiesen, für den Gesamtlehrgang 3.718,- €. Die Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren nicht enthalten. Diese sind gesondert an die prüfende Kammer (IHK) zu entrichten. Die erste Rate wird fällig einen Monat nach Lehrgangsbeginn.

Zur Kostenerstattung im Rahmen von Förderungsmöglichkeiten und zur steuerlichen Kostenberücksichtigung hält das DAA-Technikum Sonderinformationen bereit.

Anmeldung

Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen, die auf der Rückseite abgedruckt sind und die Angaben in dem Industriemeister-Studienhandbuch (Auflage 01/2026). Die Angaben in diesem Vertragsformular beziehen sich auf den Lehrgangsbeginn 1. Januar 2027. Der Vertrag kommt erst mit Erhalt der Anmeldebestätigung zustande. Mit der Anmeldebestätigung erhalte ich eine Kopie des Anmeldeformulars zusammen mit Lehrgangsinformationen. Gerichtsstand ist mein Wohnort.

Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen vier Wochen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vier Wochen ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH, Auf der Union 10, 45141 Essen, E-Mail: zentrale@daa-technikum.de, Telefon 0201 8316515, Telefax 0201 8316311 mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung des Widerrufsrechts reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns, die DAA-Technikum Gemeinnützige Fernunterrichts-GmbH, Auf der Union 10, 45141 Essen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

(Bitte lesen Sie auch die Informationen auf der Rückseite.)

Bitte diesen Vertrag hier unterschreiben!

Datum, Unterschrift



Allgemeine Vertragsbedingungen

Gegenstand und Ziel des Lehrgangs

Vermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Fortbildungsziel Geprüfter Industriemeister (IHK) benötigt werden. Die Fortbildung wird durchgeführt auf der Grundlage der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Metall bzw. Elektrotechnik.

Dauer des Lehrgangs

Die Lehrgangsdauer (Regelstudienzeit) beträgt 22 Monate. Abweichende Vereinbarungen sind möglich.

Lehgangsabschluss

Der Lehrgang bereitet auf die Abschlussprüfung Geprüfter Industriemeister Fachrichtung Metall bzw. Elektrotechnik vor der IHK vor.

Kündigungsbedingungen

Der Fortbildungsvertrag kann auch ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden, somit gilt eine Mindestlaufzeit des Vertrages von sechs Monaten. Danach ist die Kündigung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten möglich. Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt davon unberührt. Die Kündigung bedarf gemäß § 5 Abs. 2 FernUSG der Textform.

Lehgangsgliederung und Lehgangsablauf

Die Fortbildung erfolgt nach der Dualmethode® des DAA-Technikums. Dazu gehören:

- 1. Der begleitende Unterricht** im Gesamtumfang von 205 Unterrichtsstunden (Ustd.) à 45 Minuten, verteilt sich auf sieben Seminare, die im Abstand von 2 bis 3 Monaten entweder am Seminarort Würzburg oder online stattfinden. Das erste 3-tägige Seminar (25 Ustd.) dauert üblicherweise von donnerstags bis samstags, die 4-tägigen Seminare 2 bis 7 (30 Ustd.) üblicherweise von mittwochs bis samstags. Eine schematische Übersicht über die Lehgangsgliederung finden Sie in den Informationsunterlagen.
- 2. Das häusliche Lernen** mit dem Lernmaterial des DAA-Technikums. Das Lernmaterial umfasst ca. 60 Lehrhefte. Der Lernmaterialversand erfolgt über die Lehgangsdauer in mehreren Teillieferungen rechtzeitig vor Semesterbeginn. Das Lernmaterial dient auch als Grundlage für den Seminarunterricht.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zum Industriemeister

Prüfungsteil 1 „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“

- Eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen bzw. den Elektroberufen zugeordnet werden kann (je nach gewählter Fachrichtung) oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens 24 Monate Berufspraxis (Metall) bzw. 6 Monate Berufspraxis (Elektrotechnik) oder
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Prüfungsteil 2 „Handlungsspezifische Qualifikationen“

- Das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils 1 „Fachübergreifende Basisqualifikationen“ und
- in den in oben genannten Fällen zu den dort genannten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis und
- eine erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildereignungsprüfung (AdA-Schein)

Die geforderte Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters haben. Die Voraussetzungen der Zulassung müssen vor der jeweiligen Teilprüfung erfüllt sein, spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung entschieden wird.

Zusätzliche Arbeitsmittel

Für die Teilnahme am Lehrgang benötigen Sie einen wissenschaftlichen Taschenrechner, ein Smartphone mit einem aktuellem Betriebssystem (Android, IOS) und einen multimedialfähigen PC mit Internetzugang. Für die IHK-Prüfung benötigen Sie die dafür zugelassenen Gesetzestexte. Für die Teilnahme am Online-Seminarort benötigen Sie zusätzlich ein Headset sowie eine Webcam.

Sonstige wichtige Bestimmungen

1. Im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen durch Nutzung von Fernkommunikation keine über die üblichen Gebühren hinausgehenden Kosten.
2. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.
3. Unsere vorgenannten Leistungen sind nach § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
4. Wir sind nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
5. Die lehgangsbegleitenden Informationen erhalten Sie über das Teilnehmerportal www.technikum24.de.

Die Industriemeisterlehrgänge des DAA-Technikums unterliegen staatlicher Aufsicht und Kontrolle. Sie sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht geprüft und zugelassen.

Datenschutz: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss mit Ihnen erforderlich. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, ist kein Vertragsschluss möglich. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich, damit wir Ihre Fortbildung in diesem Lehrgang vertragsgemäß durchführen können (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b EU-Datenschutzgrundverordnung [DSGVO]) und zu Ihrer Information über Berufsbild, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten; den letztgenannten Nutzungen können Sie jederzeit widersprechen. Zugriff auf Daten können auch Dienstleister haben, die uns bei der Erbringung unserer Leistungen unterstützen.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns grundsätzlich nur so lange vorgehalten, wie es notwendig ist, den Vertrag mit Ihnen zu erfüllen bzw. um Sie ggf. mit Informationen über Berufsbild, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu versorgen (Art. 17 Abs. 1 a DSGVO). Soweit wir Ihre Informationen noch darüber hinaus benötigen, beispielsweise aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen, aufgrund entsprechender Anwendung schulrechtlicher Regelungen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen, müssen wir Ihre Daten ggf. bis zu 10 Jahre nach Lehrgangsende aufbewahren (Art. 17 Abs. 3 b, e DSGVO).

Sie haben die folgenden Rechte:

- Recht, Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen im Rahmen des Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten im Rahmen des Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten im Rahmen des Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen des Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen des Art. 20 DSGVO

Außerdem haben Sie das Recht, sich im Rahmen des Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt.

Kontakt Datenschutzbeauftragter: office@datenschutz-nord.de